

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Band: 39 (1961)
Heft: 10

Artikel: Probleme der gemischten Ehe
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1032143>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme der gemischten Ehe*

Aus diesem Buch spricht ein erfahrener und grossdenkender Seelsorger über die Probleme der gemischten Ehe. Es müsste sich verheerend auswirken, wollten wir in so schwierigen Fragen ohne jegliche Unterscheidung alle Formen der Mischehe gleich behandeln. Wenn wir als Prediger oder Religionslehrer einfachhin gegen alle Mischehen schimpfen, so verletzen wir nicht nur etwa anwesende Nichtkatholiken, sondern auch gar manchen Katholiken, der in einer gültigen Mischehe treu seine Pflicht erfüllt oder aus einer Mischehe stammt. Manche dieser Verbindungen haben gute Früchte gezeitigt. Der Autor des Buches richtet sich zuerst an den evangelischen Ehepartner, dem die Kirche bei der eidlichen Unterzeichnung der Kautelen nicht nur ein Versprechen abnimmt, die Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen, sondern sich selber verpflichtet, Hand zu bieten, damit er seine Aufgabe erfüllen kann.

Stadelmann zeigt in seinen drei grossen Teilen: Last und Segen der gemischten Ehe, der gemeinsame Schritt vor Gottes Angesicht und Gott dienen in der Zweisamkeit, dem Leser vor allem auf, was in der Mischehe religiös gemeinsam getan und erlebt werden kann. Auch in der gemischten Ehe darf und muss es eine Gemeinschaft in Gott geben, ohne dass der einzelne seiner Kirche untreu wird. Die religiöse Gemeinschaft in der Mischehe ist demnach nicht eine Grenzverwischung, indem jeder etwas von seiner Überzeugung abstreift. Sie ist nur möglich im Bestreben beider Teile, aufs beste zu verwirklichen, was ihnen Erziehung und Tradition gegeben haben. Darum ist das Buch auch für den katholischen Ehepartner geschrieben. Der Katholik, der es liest, wird vielleicht da und dort entdecken, wie oberflächlich er die Lehre der Kirche kennt und wie vieles bei ihm bloss Äusserlichkeit und leere Gewohnheit geworden ist. Ganz klar wird vom Verfasser des Buches der Grundsatz herausgearbeitet, dass nur ein wahrhaft mündiger, eifriger, im Glauben und in der Liebe gefestigter Katholik es wagen kann, eine gemischte Ehe einzugehen. Denn gelebtes und echtes Christentum verbindet mehr, als es trennt.

Wenn die Kirche unter gewissen Bedingungen vom Ehehindernis der Konfessionsverschiedenheit dispensiert, ist das noch lange nicht eine grundsätzliche Billigung der Mischehe, sondern eine schmerzliche Duldung, um grössere Übel zu verhüten. Denn viele katholische Christen würden doch auf die Ehe nicht verzichten und sich mit einer nicht kirchlich geschlossenen Ehe begnügen. Die Kirche handelt wie jene Mutter, die blutenden Herzens die Erlaubnis gibt, dass ihrem Kind ein Glied abgenommen wird, um wenigstens das Leben des Kindes zu retten.

Die Erfahrung bestätigt es, dass zwei Menschen in gemischter Ehe gelegentlich das Fehlen eines gemeinsamen Bekenntnisses empfindlich spüren. Das aber berechtigt nicht, Spannungen in der gemischten Ehe

* Räber-Verlag, Luzern. Adolf Stadelmann. Mein kath. Ehepartner. *Probleme der gemischten Ehe*.

auf die religiöse Situation abzuschieben. Das wäre ein verhängnisvoller Fehlschluss. Wie jede gemeinsame Sorge muss in der gemischten Ehe das verschiedene Bekenntnis eher binden als trennen. Solche Eheleute mögen viel und gemeinsam für die Einheit der Christen beten.

Allen, denen auf irgend eine Weise seelsorgliche Betreuung der in Mischehe Lebenden anvertraut ist, möchte ich auf dieses Buch von Adolf Stadelmann aufmerksam machen. P. Bonaventura Zürcher

GOTTESDIENSTORDNUNG IM MONAT APRIL

Gebetsmeinung des Heiligen Vaters

Heiligstes Herz Jesu, tröste die Kranken durch die Kraft des Glaubens und der christlichen Hoffnung und beschütze die Schulfreiheit in den Missionsländern. Wir bitten Dich, erhöhe uns!

Gottesdienste:

An Werktagen: Hl. Messen von 5.30 bis 7.30 Uhr in der Gnadenkapelle. 9.00 Uhr: Amt in der Basilika. 15.00 Uhr: Vesper und 19.45 Uhr: Komplet

An Sonn- und Feiertagen: Hl. Messen von 5.30 bis 8.30 Uhr. 9.30 Uhr: Hochamt und Predigt. 11.00 Uhr: Spätmesse. 15.00 Uhr: Vesper, Segen und Salve. 19.45 Uhr: Komplet.

1. 4. Fasten-Sonntag (Laetare).
4. Erster Mittwoch, Gebetskreuzzug. Heilige Messen um 6, 7, 8, 9 Uhr in der Gnadenkapelle. 10.00 Uhr: Fastenamts in der Basilika. 13.00 Uhr: Aussetzung und Vesper. 14.30 Uhr: Rosenkranz, Predigt und Segensandacht.
6. Herz-Jesu-Freitag
7. Priestersamstag
8. Passions- oder Leidenssonntag. Einkehrtag der Kirchenhöre von Basel-land, die beim Amt das Ordinarium gemeinsamen singen. — Um 8 Uhr: Wallfahrt des Kath. Turn- und Sportverbandes Basel-Stadt mit hl. Messe von H. H. Pfr. Cavelti in der Sieben-schmerzen-Kapelle.
13. Fr. Fest der Sieben Schmerzen Mariä. 9 Uhr: Hochamt.
15. Palmsonntag. Beginn der Karwoche. 5.30—8.30 Uhr: Hl. Messen. 9.15 Uhr: Palmweihe im Freien, Austeilung der Palmen an Konvent und Gläubige, dann Prozession über den Klosterplatz und Einzug in die Kirche; Hochamt mit gesungener Passion. 11.00 Uhr: Spätmesse. 15.00 Uhr: Vesper, Segen und Salve.
17. Dienstag in der Karwoche. 9 Uhr: Hochamt mit gesungener Passion.
18. Mittwoch in der Karwoche. 9 Uhr: Hochamt mit gesungener Passion.
19. Hoher Donnerstag. Tag der Einsetzung des allerheiligsten Altarssakramentes und der Priesterweihe der Apostel. 5.30 Uhr: Mette und Laudes. Heute und an den folgenden zwei Tagen wird vormittags keine hl. Kommunion ausgeteilt, doch ist Gelegenheit zur heiligen Beicht. 20.00 Uhr: Pontifikalamt mit der Osterkommunion des Konventes und der Gläubigen. (Wer kommunizieren will, möge ab 17.30 Uhr nichts mehr essen und keine alkohol. Getränke zu sich nehmen.) Dem Pontifikalamt folgt die Übertragung des Allerheiligsten in die St.-Josefskapelle, dann Entkleidung der Altäre und Komplet.
20. Karfreitag. Tag des Leidens und des Kreuzestodes Christi. 5.30 Uhr: Mette und Laudes. 15.00 Uhr: Karfreitag-Liturgie mit gesungener Passion, Kreuzverehrung, Predigt und Kommunionfeier. (Wer kommunizieren will, möge ab 13.00 Uhr nichts mehr essen.)
21. Karsamstag. Tag der Grabesruhe Jesu Christi. 5.30 Uhr: Mette und Laudes